



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 30.09.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009681

Publizierende Stelle

Kanton Bern - RSTA - Bern-Mittelland, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: , Landiswil

Bauherrschaft:

Locher Bruno
Schwandenstrasse 74
3672 Aeschlen

Locher Roger
Schulhausstrasse 2 2
6318 Walchwil

Locher Thomas
Kratzmatt 46j 46j
3434 Landiswil

Vertretung der Bauherrschaft:

Gemeinde Landiswil
CHE-115.054.100
Dorf 59b
3434 Landiswil

Bauvorhaben:

Sanierung Bachdurchlass Rossweid: Ersatz Betonrohr, Anpassung Bacheinlauf
Zimmermattgrabe
3434 Landiswil

Standort:

Rossweid, Landiswil, Parzelle-Nr. 233, Koordinaten: 2'618'786 / 1'200'082

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:

Landwirtschaftszone

Gewässerschutzbereich/Massnahme:

üB

Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24ff RPG
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmegewilligung, Art. 48 WBG
- Überdecken eines öffentlichen Gewässers, Art. 38 Abs. 2 Bst. b GSchG und Art. 48 Abs.3 Bst. f WBG
- Eingriffe in die Ufervegetation Bauen im Gewässerraum, Art. 41c GSchV
- Fischereirechtliche Bewilligung, Art. 8 BGF, Art. 18, 21 und 22 NHG, Art. 12, 13 und 17 NSchV

Ort der Planaufgabe:

Aufgabeort: die Gesuchsunterlagen (Aktenaufgabe) können bei der Bauverwaltung der Gemeinde Landiswil, Dorf 59 b, 3434 Landiswil während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/297085>

eBau Nummer: 2026-14615

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Frist im Doppel bei der Einsprachestelle (Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland) einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verfallen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 02.11.2026

Kontaktstelle:

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

Bemerkungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsprachestelle keine Auskünfte zum Baugesuch erteilt, diese sind bei der Aufgabeort einzuholen.